

Niederschrift
zur 1. Gemeinderatssitzung 2017 Crossen an der Elster
am 19. Januar 2017

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 10 anwesend:

Bürgermeister : Uwe Berndt

Erster Beigeordneter: Jörg Henke

Gemeinderatsmitglieder : Lisa Beckmann, Ralf Dölle, Marco Holze, Mario Koczkodaj, Veit Kuhlmann, Jens Lüdtkke, Albrecht Pitschel, Ronny Rönsch

Es fehlt entschuldigt: Hans-Ulrich Feit, Andreas Giegold, Heike Nietzold

Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, 7 Bürger, Herr Schott (OTZ)

Schrifführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung und in geänderter Form mit Schreiben vom 16.01.2017 zugegangen. Der Bgm gibt bekannt, dass der TOP 6.1 nunmehr als TOP 4.7 in den öffentlichen Teil verschoben werden kann.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 : BÜRGERANFRAGEN

TOP 3 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 4 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

4.1 Schloss Crossen

4.2 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

4.3 Neufassung der Miet- und Benutzungsordnung Klubhaus

4.4 Bauantrag Sport- und Freizeitpark „Gutmans Wiese“

4.5 Auftragserteilung Leistungsphasen 5 – 9 (Gutmans Wiese)

4.6 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark ...

4.7 Global Nachhaltige Kommune Thüringen

TOP 5 : Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Wohnraumkartei

5.2 Sonstiges

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 6 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

6.1 Personalangelegenheiten

6.2 Erlass Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinn

TOP 2 : BÜRGERANFRAGEN
- keine

TOP 3 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.12.207 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 4 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

4.1 Schloss Crossen

Zu diesem TOP wird Herrn Dr. Maruschky als Vereinsvorsitzenden einstimmig das Rederecht erteilt. Dieser informiert ausführlich über die Bemühungen des Vereins in den vergangenen Jahren, die jedoch zu keinem neuen Investor geführt haben. Jetzt ist ein Versteigerungstermin für den 4. März festgesetzt worden, Mindestgebot: 289.000 €.

Bei einem Gespräch in der Thür. Staatskanzlei wurde eindeutig festgestellt, dass das Land Thüringen das Schloss nicht kaufen wird, aber bei einer kommunalen Lösung die größtmögliche Förderung gewähren würde (70 % bei rd. 10 Mio. € Sanierungsaufwand). In bereits erfolgten Gesprächen stand die Stadt Bad Köstritz einem evtl. gemeinsamen Projekt positiv gegenüber. Nach kurzer Diskussion verliert Herr Lüttke einen neuen Formulierungsvorschlag, der die Zustimmung aller findet.

Beschluss – Nr. 01 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1. Das Schloss Crossen ist eines der wertvollsten Kulturgüter Mitteldeutschlands und hat darüber hinaus eine große Bedeutung für die Region und deren Bürger.
2. Es ist festzustellen, dass sich der bautechnische Zustand zunehmend verschlechtert und damit auch der kunsthistorische Wert des Objektes massiv negativ beeinflusst wird.
3. Deshalb muss mehr denn je alles dafür getan werden, dass nach über 20 Jahren Leerstand zeitnah eine angemessene Nutzungs- und Betreiberlösung gefunden wird, um so die Voraussetzung für die dringend notwendigen Instandsetzungs- und Renovierungsmaßnahmen zu schaffen.
4. Unter Anbetracht dieser Tatsachen ist der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster der Meinung, dass neben der Gemeinde auch der Saale-Holzland-Kreis und allen voran das Land Thüringen in stärkerem Maße als bisher ihrer Verantwortung zum Schutz und Erhalt dieses bedeutenden Kulturgutes nachkommen sollten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein „Freunde und Förderer Schloß Crossen e.V.“ weitere Partner zum Erhalt von Schloß Crossen zu werben. Dabei soll insbesondere die Stadt Bad Köstritz gewonnen werden.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Herr Dr. Maruschky bedankt sich und verlässt die Versammlung.

4.2 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Thüringer Landtag hat am 07.10.2016 das Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene beschlossen. Artikel 1 dieses Gesetzes enthält das „Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid – ThürEBBG, in welchem der Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid abschließend geregelt werden, so dass die bisherigen Regelungen der Hauptsatzung nichtig sind.

Weiterhin hat die Rechnungsprüfung bemängelt, dass die Definition von erheblichen Ausgaben für den gesamten § 60 ThürKO auszulegen ist, so dass die Einschränkung auf Abs. 2 Nr. 2 zu streichen ist.

Beschluss – Nr. 02 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.3 Neufassung der Miet- und Benutzungsordnung Klubhaus

Frau Beckmann erläutert die zusammen mit Frau Meißgeier und dem Sozialausschuss (SKST) erarbeiteten Änderungsvorschläge. Diese stellen größtenteils eine Anpassung an die tatsächliche Nachfrage dar.

Beschluss – Nr. 03 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Miet- und Benutzungsordnung für das Klubhaus der Gemeinde Crossen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

4.4 Bauantrag Sport- und Freizeitpark „Gutmanns Wiese“

Auch wenn es sich hier um ein Bauvorhaben der Gemeinde selbst handelt, ist nach § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss – Nr. 04 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Sport- & Freizeitpark Gutmanns Wiese“ (BG2016/1799) zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

4.5 Auftragserteilung Leistungsphasen 5 – 9 (Sport- und Freizeitpark „Gutmanns Wiese“)

Vor dem Hintergrund, dass nunmehr auch Architektenleistungen erst nach erfolgtem Wettbewerb vergeben werden dürfen, wird der Beschluss diesbezüglich ergänzt.

Beschluss – Nr. 05 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Ingenieurbüro GSL Sachsen / Thüringen GmbH & Co.KG, Neue Straße 27, 07548 Gera für das Bauvorhaben Sport- und Freizeitpark „Gutmanns Wiese“ auf Grundlage der Honorarberechnung nach Kostenschätzung vom 09.12.2015 mit den Leistungsphasen 5 – 9 zu beauftragen, sobald der Haushalt 2017 genehmigt und bekanntgemacht ist und die Fördermittelstelle diesem Vergabeweg schriftlich zugestimmt hat.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.6 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese- Rautenanger“

Der Bgm erläutert kurz den neuen Verlauf der Baugrenze, die Baumassenzahl wird erhöht auf 8. Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der 7. Änderung trägt der Antragsteller.

Beschluss – Nr. 06 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Crossen „Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese – Rautenanger“ gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Die Änderung betrifft die Verschiebung der Baugrenzen und die Erhöhung der Baumassenzahl.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss – Nr. 07 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese- Rautenanger“ mit der Begründung wird gebilligt. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt bekannt zu machen.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

4.7 Global Nachhaltige Kommune Thüringen

Der Bgm erläutert kurz, dass dieses Programm gebietsübergreifende Projekte (ggf. mit Bad Köstritz) fördert und verweist auf den allen mit der Einladung übersandten Flyer.

Da den Anwesenden dieses Thema vollkommen neu ist, soll es im HFA beraten werden. Diesem wird im Falle seiner Befürwortung die Ermächtigung zur Abgabe der Willenserklärung zur Teilnahme am Projekt übertragen. Dem wird mit 9 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

TOP 5 : Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Wohnraumkartei

Frau Beckmann informiert über die Idee des SKST, für Wohnungs- oder Wohneigentums-Suchende in der VG eine „Kartei“ anzulegen, in der Vermieter oder Verkäufer aufgelistet sind und die regelmäßig veröffentlicht wird (Internet / Amtsblatt / Aushänge).

5.2 Sonstiges

Der Bgm. informiert, dass nach nunmehr über 1 Jahr endlich die Genehmigung des Landratsamtes vorliegt, für die Ausgleichsmaßnahme der Baumaßnahme im Industriegebiet die Baumpflege am Sportplatz durchzuführen.

Herr Lüdtker zeigt sich erfreut, dass die Absperrung am Mühlberg nunmehr verbessert wurde, wünscht aber dringend noch eine optische Verbesserung.

Der Bgm verliest eine Erklärung bzgl. der Arbeit und der Israel-Reise des Ersten Beigeordneten. Nach einer kurzen Stellungnahme von Herrn Henke und kurzer Diskussion wird kritisiert, dass dies nicht weiter in einer öffentlichen GR-Sitzung diskutiert werden soll. Man legt fest, am 30.01. hierzu eine nichtöffentliche GR-Sitzung durchzuführen.

Der Bgm beendet den öffentlichen Teil, die Bürger und die Presse verlassen die Versammlung, man geht über zum **nichtöffentlichen Teil**.